

DIE STADT

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 46 63. Jahrgang Donnerstag, 18. November 2010 Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

22.11.2010, 17:00 Uhr

Zuwanderer- und Integrationsrat

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 04. Sitzung am 22.09.2010
3. Sprachförderung für Erwachsene in Solingen
4. Förderanträge
5. Vorstellung des Projektes „Stadtteilfrauen“
Träger: Internationales Frauenzentrum
6. Vorlage eines kultursensiblen Integrationskonzeptes für den Sport in Solingen
7. Förderrichtlinien des Zuwanderer- und Integrationsrates
8. Berichte aus den Gremien
9. Berichte von der LAGA NRW
10. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 04. Sitzung am 22.09.2010
3. Aussprache
4. Verschiedenes

23.11.2010, 15:30 Uhr

Unterausschuss Gender, Inklusion und demografischer Wandel

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Niederschrift der 01. Sitzung am 13.09.2010
3. Workshop - Arbeitsschwerpunkte des Unterausschusses
4. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Bestellung des Bezirksschornsteinfegermeisters Uwe Effmann für den Kehrbezirk 10

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Wirkung vom 01.11.2010 befristet für die Dauer von sieben Jahren, also bis zum 31.10.2017 Herrn Uwe Effmann zum Bezirksschornsteinfegermeister des 10. Kehrbezirk der Stadt Solingen bestellt.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen beim Stadtdienst Bauaufsicht der Sachbearbeiter Herr Thomas Nickel unter der Rufnummer 0212/290 4286 gerne zur Verfügung.

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Die Stadt Solingen führt folgende freihändige Vergaben nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb durch:

Submissions-Nr. V10/MHKW/415

Vergabestelle Stadt Solingen, Servicestelle Beschaffung, Bonner Str. 100, 42697 Solingen

Art und Umfang der Lieferung sowie wesentliche Merkmale Projektierung und Lieferung einer Personennotsignaleinrichtung mit Betriebsfunkanlage für das gesamte Betriebsgelände des MHKW der Stadt Solingen in einem mehrstufigen Bieterverfahren

Losweise Vergabe nein

Baubeginn 04. KW 2011

Aushändigung der Unterlagen

Stadt Solingen, 25-2 Submissionsstelle, Fr. Amrhein Zi. 419 Bonner Str. 100, 42697 Solingen, Tel.: 0212 290-6825

Unterlagen zur Beurteilung der Bieterreignung Referenzen über vergleichbare Anlagen

Erklärung über den Umsatz der letzten 3 Jahre

Einreichungstermin (VOL) 13.12.2010

Bieter und Bevollmächtigte zugelassen ja

Submissions-Nr. V10/MHKW/414

Vergabestelle Stadt Solingen, Servicestelle Beschaffung, Bonner Str. 100, 42697 Solingen

Art und Umfang der Lieferung sowie wesentliche Merkmale Projektierung und Einbau einer zentralen Sauganlage im Kesselhaus des Müllheizkraftwerkes der Stadt Solingen

Losweise Vergabe nein

Aushändigung der Unterlagen

Stadt Solingen, 25-2 Submissionsstelle, Fr. Amrhein Zi. 419 Bonner Str. 100, 42697 Solingen, Tel.: 0212 290-6825

Unterlagen zur Beurteilung der Bieterreignung Referenzen über vergleichbare Anlagen

Erklärung über den Umsatz der letzten 3 Jahre

Einreichungstermin (VOL) 14.12.10

Bieter und Bevollmächtigte zugelassen nein

Ende der Zuschlagsfrist 18.01.11

Absendung der Bekanntmachung an das „Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG“ nein

Für die Teilnahmewettbewerbe gilt:

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Die Eröffnungstermine finden immer statt bei der

Stadt Solingen
Submissionsstelle 25-2
Zimmer 426
Bonner Str. 100
42697 Solingen

Die Bürgschaft ist von einem in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen.

Solingen, 15.11.2010

Im Auftrag
Althaus

BEKANNTMACHUNG

II. Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Solingen (Sondernutzungssatzung) vom 30.09.2010

Aufgrund der §§ 18, 19 und 19a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 255, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Art. 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 306) und des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. LS. 1206), § 1 Abs. 3 KAG NRW vom 21.10.1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV.NRW.S. 379) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV.NRW. S. 379) hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 30.09.2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Buchstabe A Allgemeine Bestimmungen, Ziffer 4 der Anlage zu § 9 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Solingen (Sondernutzungssatzung) erhält folgende Fassung:

Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 15,00 €

Artikel II

Buchstabe A Tarifzonen zu § 9 der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Solingen (Sondernutzungssatzung) erhält folgende Fassung:
(s. Anlage zu dieser Satzung)

Artikel III

Buchstabe B Gebühren zu § 9 der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Solingen (Sondernutzungssatzung) erhält folgende Fassung:
(s. Anlage zu dieser Satzung)

Artikel IV

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende II. Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Solingen (Sondernutzungssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden ist,
- c) der Oberbürgermeister der Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Solingen, 05.11.2010

Feith
Oberbürgermeister

Anlage zur Sondernutzungssatzung

A Tarifzonen

Tarifzone 1

Aachener Straße
Albrechtstraße
Alexander-Coppel-Straße
Alter Markt
Am Südpark
Aufderhöher Straße von Steubenstraße bis Opladener Straße
Bahnhofstraße
Bahnstraße
Beethovenstraße
Bergstraße
Birkenweiher von Kölner Straße bis Birkerstraße
Birkerstraße
Bonner Straße von Im Ohligs bis Hubertusstraße
Breibacher Tor
Bremsheyplatz
Burger Landstraße von Krahenhöhe bis Haus-Nr. 158
Carl-Ruß-Straße
Cronenberger Straße
Deutzerhofstraße
Düsseldorfer Straße
Eiland
Ellerstraße
Emdenstraße
Emscherstraße (von Bonner Straße bis Weststraße)
Emscherstraße (von Weststraße bis Emdenstraße)
Entenpfuhl
Ernst-Barlach-Straße
Eschbachstraße von Solinger Straße bis Haus-Nr. 116
Focher Straße
Forststraße

Frankfurter Damm
Freiligrathstraße
Friedenstraße
Friedrich-Ebert-Straße
Friedrichstraße
Fronhof
Garnisonstraße
Gerberstraße
Goerdelerstraße
Graf-Wilhelm-Platz
Gräfrather Markt
Grünwalder Straße
Grünstraße von Düsseldorfer Straße bis Talstraße
Halfenweiherplatz
Heinestraße
Hildener Straße von Ellerstraße bis Grenzstraße
Höhscheider Straße
Im Ohligs
In der Freiheit
Kamper Straße
Kasinostraße (von Hauptstraße bis Goerdelerstraße)
Kasparstraße
Keldersstraße
Kieler Straße
Kirchplatz
Kirchstraße
Kirchtreppe
Klosterwall
Kölner Straße
Konrad-Adenauer-Straße
Kronprinzenstraße
Kuller Straße
Küstergasse
Landwehrstraße von Opladener Straße bis Haus-Nr. 56 a
Lennestraße
Liebermannstraße
Linkgasse
Löhdorfer Straße
Mangenberger Straße
Merscheider Straße
Mummstraße
Neuenhofer Straße
Neuenkamper Straße von Bergerstraße bis Bauermannskulle
Neutor
Nippesstraße
Obere Hildener Straße
Ohliger Tor
Ohligser Markt
Peter-Höfer-Platz
Peter-Knecht-Straße
Poststraße
Pützgasse
Rathausplatz
Remscheider Straße von Krahenhöhe bis Haus 102
Rostertreppe
Schlagbaumer Straße
Schloßplatz
Schützenstraße
Schwarze Pfähle
Schwesternstraße
Schwindstraße

Solinger Straße Haus-Nr. 2 - 9
 Stöcken von Cronenberger Straße bis Haus-Nr. 25
 Stresemannstraße
 Südstraße
 Südwall
 Talstraße
 Ufergarten
 Walder Kirchplatz
 Wermelskirchener Straße von Burgtalstraße bis Haus-Nr. 55

Werwolf
 Weststraße von Talstraße bis Düsseldorfer Straße
 Weyersberger Straße
 Weyerstraße
 Wilhelmstraße
 Wuppertaler Straße von Zentral bis Haus-Nr. 196
 Verbindungsweg Am Neumarkt - Bergstraße
 Alle übrigen Straßen im Stadtgebiet bilden Tarifzone 2

B Gebühren:

Soweit nicht anders angegeben, gelten die Gebühren pro angefangenen m²/Monat

Tarifstelle	Art der Sondernutzung	Gebühr	
		Zone 1	Zone 2
1	Baustelleneinrichtung, Materiallagerung, Baumaschinen- und geräte	4,70 €	2,90 €
2	Container	4,70 €	2,90 €
3	Gerüste	2,80 €	1,70 €
		pro lfd. m im 1. Monat, 1,00 € Aufschlag in den Zonen 1 + 2 pro lfd. m ab dem 2. Monat	
4	Autokräne	30,00 €/Tag Mindestgebühr	30,00 €/Tag Mindestgebühr
5 a	Kommerzielle erlaubnispflichtige Werbeanlagen, Vitrienen und Schaukästen	9,40 €	7,40 €
5 b	Nichtkommerzielle erlaubnispflichtige Werbeanlagen, Vitrienen und Schaukästen	7,00 €	6,50 €
6	Warenautomaten	8,10 € pro Stück/Monat	5,60 € pro Stück/Monat
7	Warenauslagen an der Stätte der Leistung	12,90 €	8,60 €
8	Info-, Werbe- und Verkaufsstände	16,70 €	10,90 €
9	Verkaufswagen im Reisegewerbe	8,90 €	8,90 €
10	Tische und Sitzgelegenheiten	3,60 €	2,80 €
10 a	Jahreserlaubnis für das Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten	Jahresgebühr abzüglich 40 %	
11	Schaustellereinrichtungen und Verkaufsstände aus Anlass von Kirmessen, Jahr- und Spezial-Märkten sowie Volks-, Heimat und Schützenfesten	5,00 €	3,20 €
12	Masten für Freileitungen, Fahnen, Hinweisschilder, Verkehrsspiegel und ähnliches	2,50 € pro Stück/Monat	2,00 € pro Stück/Monat
13	Hinweisschilder, Fahnen und Verkehrsspiegel ohne Masten	4,70 € pro Stück/Monat	3,80 € pro Stück/Monat
14	Erlaubnispflichtige Leitungen aller Art, z B. Baustrom	1,20 € pro lfd. m/Monat	0,90 € pro lfd. m/Monat
15	Einfriedungen, Stützmauern und Gleisanlagen	1,20 €	0,90 €
16	Erlaubnispflichtige Keller, Licht- und Warenschächte	1,20 €	0,90 €
17	Postverteilerkästen	7,50 € pro Stück/Monat	5,00 € pro Stück/Monat
18	Werbeanhänger	9,40 € pro Stück/Monat	9,40 € pro Stück/Monat
19	Sonstigen Zwecken dienende Nutzungen, soweit kein anderer Tarif Anwendung findet, nach wirtschaftlichem Vorteil	1,20 € - 15,10 €	0,90€ - 11,00 €